

tage zugehen." — Hierzu bemerken die „B. R. N.“: Wir glauben dem „Hann. Courier“ gern Alles, nur nicht den angeblichen Beschluss des jetzigen Staatsministeriums, die Kabinetsfrage zu stellen. Eine solche Behauptung könnte wohl nur für den Kabinettsminister, der aber in jener Sitzung nicht zugegen war, zutreffen.

— Die Angelegenheit der Militärischen Prozeß-Reform ist, wie die „Mil. und Pol. Zeitung“ hört, im besten Flusse; es sei auch alle Aussicht vorhanden, daß der betreffende Entwurf noch im Laufe des Winters an den Bundesrat gelangen kann. „Ob es dann aber möglich sein dürfte, ihn auch noch an den Reichstag zu bringen, muß schon um deswillen als fragwürdig bezeichnet werden, weil die Reichstagsession ohnedies in einem Maße belastet erscheint, daß es als völlig ausgeschlossen betrachtet werden darf, es werde auch nur die Hälfte des Pensums zur Erledigung kommen.“

— Der Vorstand des Freibauer Innungsausschusses hat, der „Schles. Ztg.“ zufolge, eine umfangreiche Denkschrift ausgearbeitet, in welcher er Stellung nimmt zu dem von dem Staatsminister von Bötticher herabgehenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung von Handwerkskammern, ferner zu den von dem Handelsminister von Berlepsch vorgelegten Grundzügen eines Gesetzes, betreffend die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk, sowie endlich zu den Beschlüssen der Berliner Handwerkerkonferenz vom 29., 30. und 31. Juli d. J. in Sachen jenes Entwurfs und jener Grundzüge. Die Schaffung von Handwerkskammern nach dem v. Bötticherischen Entwurf wird in der Denkschrift scharf befämpft. Den Handwerkskammern als vorläufige Einrichtung könne nur zugestimmt werden, wenn zugleich die zwangswise Zusammenfassung des gesammelten Handwerks in körperschaftliche Verbände gesetzlich festgelegt werde. Die Vertretung des gesammelten Handwerks sei nicht durch Schaffung neuer Organisationen, die die weitere Entwicklung des Innungswesens auf Schwierigkeiten müßten, sondern durch eine organische Reform des Innungswesens zu regeln. Im Weiteren widerspricht die Denkschrift mehrfach den Beschlüssen der Handwerkerkonferenz vom Juli d. J. zu den „Grundzügen“, besonders demjenigen, wonach die Kosten der Handwerkskammern aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden sollen. Es erscheint der Denkschrift gar nicht fraglich, daß das Handwerk die Kosten der Handwerkskammern selbst aufzubringen habe. Durch die Einführung der obligatorischen Innung werde ja auch die Zahl der Personen, welche zu den Kosten beizutragen haben, im Vergleich zu der jetzt vorhandenen Zahl von Innungshandwerkern so groß werden, daß die Belastung des einzelnen Handwerkers nur gering sein könne. Zum Schlusse wird in der Denkschrift ausgeführt, daß es lebhaft zu bedauern sei, wenn die geplante Organisation des Handwerks das Verschwinden der Innungswelde zur Folge haben sollte. Die Denkschrift verwirft zwar den Besluß der Handwerkerkonferenz vom Juli d. J., wonach die bestehenden Innungswelde obligatorisch werden sollen, spricht sich aber warm für die Beibehaltung der facultativen Innungswelde der Reichsgewerbeordnung aus.

— Schweiz. Die Verweisung der schweizerischen Militärvorlage, die am letzten Sonntag Stände und Volk der Eidgenossenschaft ausgesprochen haben, verdient auch in Deutschland Beachtung. Hatte der Gesetzentwurf die Bedeutung, daß er für den Fall eines Krieges dem Deutschen Reiche eine erhöhte Sicherheit für die thatkräftige Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität bot, so muß seine Ablehnung die wohlgegrundete Besorgnis lebendig erhalten, daß ein feindlicher Angriff auf die Eidgenossenschaft dies nicht in gleichem Maße wehrhaft vorfinden wird, wie es im schweizerischen und deutschen Interesse gleichmäßig notwendig wäre. — Die Ablehnung durch das Volk geschah, soweit bisher festgestellt, mit 258,000 gegen 192,000, die durch die Stände (Kantone) mit 17½ gegen 4½ Stimmen. Es ist nun, auch wenn man zunächst die politische Parteistellung als Faktor für das Ergebnis dieser Abstimmung außer Betracht läßt, in hohem Grade interessant, daß die wenigen Kantone, in denen sich Stände und Volk für die geplante Erhöhung der schweizerischen Wehrkraft aussprachen, nämlich Bern, Zürich, Aargau, Thurgau und der Halbkanton Baselstadt, zusammen die Hälfte der Bevölkerung der Schweiz zählen und, wenn man an Bern und Zürich denkt, geradezu den Kern der Eidgenossenschaft bilden. Diese beiden Kantone, die einzigen, in denen nach ihrer Größe die kantonale Militärhoheit noch einigermaßen Sinn hat, waren bereit, für den militärischen und darum auch patriotischen Notwendigkeit zu opfern, während die winzigen Uralantone und ebenso die welschen Kantone, welche letztere gewiß nicht die besten militärischen Elemente des Landes liefern, kein Tota ihrer Sonderrechte aufzugeben wollen. Neben diesem Kantonalgeist, der wohl die Entscheidung gab, kommen noch andere Momente zur Erklärung des Volksentscheids in Betracht. Die „N. Zürcher Ztg.“ saßt sie wie folgt zusammen: „Das Volk hat seinen Verstimmungen Ausdruck gegeben, im Welschland der übeln Laune gegen Staatssozialismus, Zentralismus und Bielgefegeberei, bei den Sozialdemokraten der Rancune gegen die Freisinnigen und wegen der Verwerfung des Zündholzmonopols, allenthalben der Verstimmung gegen gewisse Auswüchse des Militärdienstes und — wir sagen es mit dem tiefsten Bedauern — es scheint auch gegen die Strenge des Dienstes, wie er seit Beginn der straffen Militärperiode besteht.“ — Die Aehnlichkeit der hier geäußerten Volksstimmungen mit entsprechenden in Deutschland beweist in überraschender Weise, wie sehr das politische Leben in der Schweiz ein Musterstück des deutschen ist. Man glaubt daheim im Deutschen Reiche zu sein, wenn man hört, daß die demokratische „Zürcher Post“ triumphierend ausruft, der Militarismus habe auf der Anklagebank gelegen, wenn das ultramontane Luzerner „Vaterland“ über den Sieg des föderativen Gedankens jubelt und wenn der sozialdemokratische Baseler „Vorwärts“ ausruft, soziale Reformen seien nötig, keine militärischen. Diese Stimmen ändern aber nichts an der Thatstache, daß, um mit der „N. Zürcher Ztg.“ zu sprechen, die Ablehnung der Vorlage „eine schwere, tief betrübende Niederlage“ für die Schweiz darstellt.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Die Königliche Kreishauptmannschaft hat dem diesigen Gesäßgütterverein die erbetene Erlaubnis zu Veranstaltung einer Verlosung von Geflügel bei Gelegenheit der am 11., 12. und 13. Januar 1896 hier stattfindenden Geflügelausstellung erteilt.

— Eibenstock, 8. Novbr. Der am Mittwoch Abend,

von den Herren Gebr. Fischer aus Plauen im Feldschlößchen hierzuläßt veranstaltete Vortrag „Die Sachen in der Schlacht bei St. Privat“ war nicht nur gut besucht, sondern erregte bei den Anwesenden auch ein hohes Interesse. Die während der Schlacht vorkommenden Stellungen und Truppenbewegungen, die der begleitende Vortrag genau beschreibt und erläutert, sieht man auf dem Schlachtplane genau wechseln, sodß man die Bewegungen einzelner Armeekorps, oft sogar einzelner Kompanien und Batterien genau verfolgen kann. Man wird behaupten dürfen, daß das eigenartige Verfahren, mittels welchem der Gang der Schlacht gezeigt und dem Geist eingeprägt wurde, etwas überaus ansprechendes und fesselndes für sich hat und daß diese Art der Erläuterung bald breitere Bahnen annehmen wird. Der gefallene Verlauf der Kämpfe am 18. August, in ihren Einzelheiten wie in der Gesamtheit, so wie sie sich aus den am Abend des 17. August und am Morgen des 18. August beiderseits innegehabten Stellungen heraus entwickelten, wurden an der Hand des Generalstabswerkes an großen auf Leinwand geworfenen Karten und Plänen veranschaulicht, auf welchen Aufmarsch und Bewegungen der beiden feindlichen Heere durch farbige Figurenzeichnungen deutlich zu verfolgen waren. Das Neuartige aber beruhte darin, daß durch eine maschinelle Vorrichtung hinter der Bühne, Hand in Hand gehend mit dem mündlichen Vortrage, durch Lichtblitze die jemals im Feuer stehenden Abteilungen auf dem Plane gekennzeichnet wurden, was zum Verständnis des Gehörten ungemein viel beitrug. Die denkwürdige Umgehung des 12. Armeekorps über St. Marie-aux-Chênes nach Montaigu-Roncourt und das entscheidende Einbrechen der Sachen und der Garderegimente am Schlusse des Riesenkampfes bei St. Privat wurde dabei so klar und schön vor Augen geführt, daß die Spannung der Zuhörer bis zum Schlusse des Vortrages in ungeschwächter Weise anhielt. Wie wir hören, bereiten die Herren Gebr. Fischer noch weitere Vorträge vor, so daß uns für später auch über die Schlachten von Mars-la-Tour, Sedan u. c. noch eine bildliche Darstellung in Aussicht steht.

— Schneeberg. Am Sonntag wurde im Restaurant des Centralbahnhofes zu Chemnitz unter dem Vorsitz des Hrn. Stadtrathes Dr. Lehmann aus Dresden die Vorsitzesitzung des Wettkämpfenbundes abgehalten. In derselben wurde beschlossen, das nächste Schießen des Bundes in Schneeberg zu veranstalten, und zwar vom 14. bis 18. Juni 1896. Am 13. Juni Abends soll Empfangsfestlichkeit mit Kommers stattfinden. Es gelangen zur Aufstellung 10 Stand- und 4 Festabwehren, außerdem wird ein Thontaubenschießen abgehalten. Die Vorbereitungen für das Fest wird Herr Baumann-Schneeberg als Vorsitzender leiten. Das Ehrenpräsidium hat Herr Bürgermeister Dr. von Woydt freundlich übernommen. Aus der Kasse des Wettkämpfenbundes werden 500 M. als Ehrentage für den Bundesmitglieder gestiftet; den Schneeberger Stadtpreis zu erwerben, soll allen am Feste beteiligten Schützen ermöglicht werden; gleiches gilt für den Preis der Schneeberger Schützen. Die Punktgelde und die Festessibelpreise sollen so bezahlt werden wie in Dresden; die Theileermöchine liefert Chemnitz. Die Generalversammlung des Bundes soll am 15. Juni Vormittags 11 Uhr stattfinden. — Hierzu bemerkt der „Ergeb. Volksfr.“: Die aus dem „Chemn. Tgl.“ entnommene Notiz über das im kommenden Jahre in Schneeberg projektierte Wettkämpfen entspricht, wie wir von kompetenter Seite erfahren, nicht dem augenblicklichen Stand der Sachlage. Die darin gemachten Angaben, besonders betreffs der Übernahme des Ehrenpräsidiums durch Herrn Bürgermeister Dr. von Woydt, sind verfrüht. Wir werden auf die Angelegenheit zu geeigneter Zeit wieder zurückkommen.

— Schwarzenberg, 4. Novbr. Die auf heute Abend anberaumte Versammlung zur Bildung eines Vereins debüßt Gründung eines Bürgerheims war von etwa 100 Einwohnern besucht. Herr Kolb leitete die Verhandlungen, aus denen hervorzuheben ist, daß allseits der gute Zweck sowohl wie das Bedürfnis anerkannt wurden, daß das zu schaffende Heim nicht allein Bürgern, sondern allen ehrenbaren Einwohnern im Alter eine Freistätte bez. auch gegen Bezahlung ein Unterkommen in geregelten Verhältnissen bieten soll, daß der Jahresbeitrag pro Mitglied 1 M. beträgt und die angegathernten Gelder nur bereitst dienen dürfen. Von den Anwesenden zeichneten sich 75 Personen als Mitglieder ein und wurde der Verein sofort constituit. Hierauf nahm die Versammlung den von Hrn. Bürgermeister Gareis ausgearbeiteten Statutenentwurf, nachdem gen. Herren für die Ausarbeitung desselben Dank abgestattet worden war, ein blos bis auf Weitertes an und wählte die in den Vorarbeiten beschäftigten Herren — die sogen. Zwölferkommission — als Mitglieder des Kuratoriums. Herr Richard Vogel, von dem die erste Anregung und der Grundgedanke zur Gründung eines Bürgerheims ausgegangen ist, teilte zum Schlus noch mit, daß bereits ein Fond von über 100 Mark vorhanden sei. — Wünschen wir, daß das großherzige Unternehmen auch von dem nicht anwesend gewesenen Theil der Einwohnerschaft günstig beurtheilt und alles persönliche hierbei unbeachtet gelassen werde, damit der nur gute, lokale Interessen verfolgende, nicht egoistischen Zwecken dienende Verein sich zur vollen Blüthe entwickeln kann.

— Mittweida, 5. Novbr. Unter der Firma „Haftpflichtversicherung Mittweidaer Hausbesitzer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ hat sich jetzt hier ein Verein gebildet, der seinen Mitgliedern die direkte Haftbarkeit bei Unfällen innerhalb ihres Verantwortungsbezirks annehmen will. Das Reichsgesetz bestimmt bekanntlich: Verunglückt ein Passant innerhalb oder außerhalb eines Hausesgrundstücks (vielleicht durch Ausgleiten auf glatten Stufen, Herabstürzen von der Treppe oder dadurch, daß Schiefer und Bergl. vom Dache fallen), so ist der Hausherrnäther für den entstandenen Schaden haftbar. Ohne Weiteres leuchtet wohl ein, daß ein solcher Fall dem Hausbesitzer viel Ärger und Verbruch, Streit, Zeitaufwand, Gerichts- und andere Kosten verursacht. Alle diese Weiterungen und Unannehmlichkeiten bleiben einem Mitgliede des neuen Vereins erspart. Es übergeht die Angelegenheit des Schadenerhaft-Beanspruchenden dem Verein, der die Sache führt, vergleiche herbeizuführen versucht und beim Prozeß einen Rechtsanwalt zur Vertheidigung des Hausbesitzers bestellt. Der Verein kommt auf für alle Kosten und zahlt die ganze Entschädigungsumme, ohne daß der Betroffene besonders beisteuern müßte. Der betreffende Hausbesitzer hat nur die Pflicht, die Verunglückung, bzw. den Schadenanspruch sofort beim Vereinsvorstande anzugeben und alle Beweise für oder gegen denselben mitzuhilfen. Im

Uebrigen zahlt jedes Mitglied Beiträge, die nach dem Wertevertrag des Grundstücks und nach dessen Lage in Bezug auf lebhafte oder geringe Verkehr berechnet werden.

2.ziehung 5. Klasse 128. Königl. Sächs. Landes-Lotterie, gezogen am 5. November 1895.

30,000 Mark auf Nr. 14741. 15,000 Mark auf Nr. 91547. 5000 Mark auf Nr. 35615 44587 70370 93641. 3000 Mark auf Nr. 205 2852 3382 6156 9031 16422 16926 17966 21102 25518 29359 33101 31567 32352 34803 35801 36801 37301 45142 51037 51622 53930 56084 58979 59783 61940 61941 62574 63437 63974 64195 64994 65703 65754 66321 71996 75638 77794 77923 78197 80779 85626 87814 88572 92895 97110.

1000 Mark auf Nr. 387 1973 2091 3838 4936 8417 8711 9028 9840 11726 13003 14532 14826 14981 19094 20715 22787 22927 23813 27886 31528 31958 34179 34437 39078 39917 45568 46854 48418 48604 50380 56038 56190 57605 60378 62267 64023 64278 66268 67039 72470 77891 78407 78829 79987 88105 89778 92757 94645 98484.

500 Mark auf Nr. 1448 8809 7516 9467 10798 10625 11277 16786 16788 16891 18481 18792 21477 21896 22065 23068 24189 25509 26641 27491 27527 27548 29283 29942 32252 32631 33423 34714 34908 35288 35787 36591 36855 37550 38865 38975 41197 41784 41881 42588 44016 44215 45170 45718 46288 46744 47914 50280 51896 52052 52498 52655 54450 54601 56109 56758 58772 59826 59930 60199 60510 61175 62371 63413 63824 64918 67658 68742 68743 71843 72702 77810 77501 77831 81599 81666 81922 81973 83187 84569 85889 87501 87893 90314 90670 90852 90898 91181 91408 91942 92020 92055 93664 94178 95035 94630 95480 97718 99553.

3. ziehung, gezogen am 6. November 1895.

200,000 Mark auf Nr. 47595. 30,000 Mark auf Nr. 18148 3000 Mark auf Nr. 688 1186 5298 52352 21842 21880 24160 24166 24967 31995 37229 40721 47169 47567 49204 56096 57578 58204 59520 60102 63811 67275 73784 74563 88731 95618 99865.

1000 Mark auf Nr. 367 2434 3598 5025 5086 5999 7315 8727 16282 17508 21716 30896 31024 32546 88350 38865 40039 42918 43643 44210 44258 47379 48088 52398 54422 54591 55771 56670 58102 63214 65898 65909 67131 67164 67498 73201 77563 81226 82189 88751 90645 93563 95047 95766 98516.

500 Mark auf Nr. 1810 10775 17384 18726 22608 24283 25351 26775 28390 30782 32078 32882 34477 39175 39824 43311 43556 47414 50758 58200 60289 60513 64517 66096 67408 67577 68943 69140 70758 72449 80499 82120 86511 88681 88958 88968 91012 92924 93176 96263 98581 99847.

300 Mark auf Nr. 521 770 993 1359 2030 2614 3126 4386 4437 6055 6482 7040 8575 8606 9144 11177 14413 14484 15264 15889 17004 17329 17545 17865 17944 20123 21287 21816 21795 22003 22841 22979 23208 23354 23457 27151 27812 28981 30397 31590 31885 32855 33140 33286 34798 35847 36165 36396 38930 40460 40499 41719 41885 42150 42734 44798 46745 47739 50031 50707 51231 51765 52471 53075 53501 53800 54221 54702 55111 56450 57329 59483 60487 61008 61148 61712 61961 62295 63897 65098 65414 66530 68515 69145 69310 69496 69726 71244 72710 73019 74186 74806 75563 75904 76028 77317 77966 78487 78739 81097 82022 82429 83304 83793 84386 84750 85875 86921 87636 87785 87887 90008 90157 91176 91993 93435 93961 94753.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Berlin, 25. Jahren. (Nachdruck verboten).

Brüssel, 9. November 1870. Hier eingetroffene Pariser Blätter berichten die neueren französischen Kriegslügen: Wer sei zwar aufgegeben, aber die ganze Bagatelle Arme sei auf dem Marsch nach Paris. Ende September große Schlacht bei St. Denis: 100,000 Tote, 15,000 Gefangene; 50 Kanonen erobert; 3 französische Regimenter gingen zu den Franzosen über. (Man vergleiche die offizielle deutsche Despatche vom 30. Oktober.) Von der Loire marschierten 500,000 Mann zum Entzage von Paris; Orleans ist von französischen Truppen eingenommen; vor Chartres stehen 300,000 Mann französische Truppen; vor Verdun haben die Deutschen bereits 80,000 Mann verloren. (11)

Berlin, 9. November 1870. Die amtliche Provinzialkorrespondenz schreibt: Die Verabsiedlung des Reichstags erfolgt vermutlich gegen den 20. November; derselbe wird Beschluss zu fassen haben über weitere Mittel zur Kriegsführung, sowie über den Bundesentwurf der Deutschen. Der Eintritt Preußens, Bayerns und Württembergs ist in sicherer Aussicht; die Bezie